



FLENSBURG

Zwischen Himmel und Förde  
Mellem himmel og fjord

# Brandschutzerziehung & Brandschutzaufklärung

## Leitfaden, Themen & Inhalte

# **Inhaltsverzeichnis**

## **A. Vorwort**

## **B. Notfallkompetenz**

## **C. Allgemeiner Ablauf einer Brandschutzerziehung + Brandschutzaufklärung für Kinder und Jugendliche**

### **C.1 An Kindergärten**

C.1.1 Inhalte einer Unterweisung

C.1.2 Ziele der Brandschutzerziehung

### **C.2 An Grundschulen (Primarstufe)**

C.2.1 Inhalte einer Unterweisung

C.2.2 Ziele der Brandschutzerziehung

### **C.3 An weiterführenden Schulen (Sekundarstufe 1+2)**

C.3.1 Inhalte einer Unterweisung

C.3.2 Ziele der Brandschutzerziehung

## **D. Brandschutzaufklärung für Erwachsene**

**D.1** Vorgehen bei einer Unterweisung mit Erwachsenen

**D.2** Mögliche Themen sowie Vorgaben einer Unterweisung

## **E. Brandschutzaufklärung für Menschen mit körperlichen / geistigen Einschränkungen**

## **F. Brandschutzaufklärung für Migranten / Flüchtlinge**

**F.1** Vorbereitung auf eine Unterweisung

**F.2** Mögliche Themen einer Unterweisung

**F.3** Mögliches Vorgehen einer Unterweisung (Altersstufe beachten)

## **G. Vorplanung einer Unterweisung**

## A. Vorwort

In der Stadt Flensburg wird durch die Abteilung „Vorbeugende Gefahrenabwehr“ der Berufsfeuerwehr die Aufgaben der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung übernommen.

**Brandschutzerziehung** und **Brandschutzaufklärung** sind Formen brandschutzpädagogischer Vermittlungsarbeit, die sich an verschiedene Altersstufen richtet. Für diese Tätigkeit wird speziell geschultes Personal vorgehalten. Die Tätigkeit kann durch eine einfache Anfrage ob telefonisch oder per Mail bei der Berufsfeuerwehr in Anspruch genommen werden.

Das Brandschutzgesetz (BrSchG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Kindertagesstättengesetz KiTaG) sowie der Erlass des Kultusministeriums bilden die Grundlage für die Aufklärungsarbeit.

Dieser Leitfaden soll als eine transparente Übersicht über die Vermittlung von Notkompetenzen in den Bereichen Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Katastrophenschutz sowohl für Kinder als auch Erwachsenen dienen.

Die Inhalte sind angelehnt an die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein, der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V., des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie unterschiedlicher Landesministerien zu diesem Thema.

Die Brandschutzerziehung und -aufklärung dient dem Schutz und Förderung von Menschen

- jeder Altersstufe
- jeder Herkunft
- jeden Bildungsgrades.

Der sichere Umgang mit Feuer und das zielgerichtete Verhalten bei Bränden und Unglücksfällen ist Aufgabe und Inhalt der gesetzlichen Brandschutzerziehung.

Es sollen Kompetenzen vermittelt werden, mit denen die Personen im Rahmen ihrer jeweiligen körperlichen, sprachlichen und geistigen Möglichkeiten Maßnahmen zur Verhütung und Reaktion bei Unfällen, Schadenfeuern, Naturkatastrophen und weiteren Bedrohungslagen erlernen (Notfall- bzw. Selbsthilfekompetenz).

Um diese Kompetenzen zu erwerben, werden folgende Punkte im Rahmen einer Brandschutzerziehung + Brandschutzaufklärung vermittelt:

- Verhütung von Bränden
- Sachgerechter Umgang mit Feuer
- Verhalten bei Bränden
- Aufgaben bzw. Vorgehen der Feuerwehr
- Aufbau und Strukturen der Feuerwehr
- Darstellung weiterer Hilfsorganisationen
- Verhalten bei sonstigen Notfällen (z.B. medizinische Notfälle, Unfällen)
- Verhalten bei Naturkatastrophen
- Verhalten bei sonstigen Schadensereignissen (z.B. langfristiger Stromausfall)

## **B. Notfallkompetenz**

Kinder und Jugendliche sollen mit Gefahren im Alltag angstfrei vertraut gemacht werden. Außerdem sollen sie wichtige Verhaltensregeln zu den Themen Brandschutz, Erste Hilfe und Selbsthilfe erlernen.

Sie erhalten Informationen über das deutsche Hilfeleistungssystem wie z. B. Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die ehrenamtliche Tätigkeit. Aber vor allem soll ihnen die Angst vor Notfällen und Katastrophen genommen werden und ihre Selbsthilfefähigkeit gestärkt werden.

Diese **Notfallkompetenz** wächst vom Kindergarten bis zum Erwachsenenalter über mehrere Stufen:

- **Brandschutzerziehung:**  
Kindertagesstätten, Kindergärten + Primarstufe (1. – 4. Klasse), Sekundarstufe 1 (5. – 9. Klasse)
- **Brandschutzaufklärung:**  
Sekundarstufe 2, Oberstufe (10. – 13. Klasse) und Erwachsene

Die Gruppe der Erwachsenen umfasst dabei Vereine, öffentliche Gruppen, Elternkreise, Seniorengruppen usw.

Der Bereich der Notfallkompetenz beschränkt sich nicht nur auf den Brandschutz, sondern bezieht sich auch auf die „Erste Hilfe“ und den Themenbereich „Katastrophenschutz“.

## **C. Allgemeiner Ablauf einer Brandschutzerziehung + Brandschutzaufklärung**

### **Phase 1:**

Terminabsprache zwischen Einrichtung und Feuerwehr, dabei sind die zu vermittelnden Inhalte abzustimmen sowie Materialien festzulegen.

### **Phase 2:**

Die festgelegten Inhalte werden entsprechend der Gruppe, z. B. Kita-Kinder (kindgerecht) oder Lehrerkollegium vermittelt.

### **Phase 3:**

Besuch auf der Feuerwache (besonders Kita und Primarstufe).  
Dabei werden die in Phase 2 vermittelten Inhalte bei einem Rundgang vertieft und wiederholt.

### **Phase 4:**

Feedbackgespräch und evtl. Rückgabe ausgeliehener Materialien.

## **C.1 An Kindergärten**

### **„Vorsicht, Du verbrennst Dich!“**

Dieses oder Ähnliches bekommen Kinder im Kindergartenalter oft zu hören, wenn sie z. B. Geburtstagskerzen zu nah kommen oder gar versuchen, mit der Kerze zu „spielen“.

Verbote sind für Kinder jedoch oftmals eher ein Ansporn, es trotzdem zu tun. Besser wäre, den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Kerze zu vermitteln.

Feuer tritt heute im Alltag selten in seiner ursprünglichen Rolle in Erscheinung. Räume werden durch eine Fernheizung erwärmt, Wasser kommt heiß aus der Leitung und gekocht wird elektrisch. Daher kommt es nicht mehr zu einer frühen Förderung im eigenverantwortlichen Umgang mit Feuer.

Zeigt die Warnung „**Vorsicht, Du verbrennst Dich**“ zuerst noch Wirkung, weicht die Furcht der Kinder mit steigendem Alter meist der Neugier und sie fangen schlimmstenfalls heimlich an, ihre Erfahrungen zu sammeln.

Daher ist es notwendig, Kinder bereits in diesem Alter genügend Sicherheit im Umgang mit Feuer zu vermitteln und diesem mit Respekt zu begegnen.

## **C. 1.1 Inhalte einer Unterweisung**

### **• Thema: Feuer**

- Gutes Feuer / schlechtes Feuer (Nutzfeuer / Schadenfeuer)
- Umgang mit Feuer (Verhaltensregeln am Feuer; evtl. Kerze anzünden)
- Brandrauch (Das Verhalten von Brandrauch)
- Rauchwarnmelder

### **• Thema: Verhalten im Notfall**

- Grundsätze:  
Ruhe bewahren / Erwachsene wenn möglich verständigen / nicht verstecken / Spielzeug, Haustiere, Kuscheltiere rettet die Feuerwehr
- Freier Fluchtweg:  
Raum schnell, aber nicht laufend verlassen / Türen, wenn möglich auch Fenster schließen / keine Aufzüge nutzen / am Treffpunkt bzw. vor dem Haus (sicherer Bereich) warten und Notruf absetzen
- Versperrter Fluchtweg:  
Tür schließen / Notruf absetzen oder am Fenster bemerkbar machen / Hilfe abwarten

### **• Thema: Notruf**

- Wie lautet die Notrufnummer? (Feuerwehr und Rettungsdienst)
- Wie setze ich einen Notruf ab? (Handy, Telefon, Passanten rufen)
- Ablauf / Inhalte eines Notrufes (Notruf 112 – Wo genau ist der Notfallort?)

### **• Thema: Feuerwehr**

- Unterschiede zwischen Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr
- Persönliche Schutzausrüstung (zeigen von Hose, Jacke, Helm, Handschuhe, PA)
- Aufgaben der Feuerwehr („Retten, Löschen, Bergen, Schützen“)

- **Fragen sammeln**

Fragen sollten wenn möglich direkt altersgerecht beantwortet oder bei Besuch der Wache wieder aufgegriffen werden.

- **Verlassen des Raumes üben (Simulation einer Evakuierung)**

Nach Ausruf „**FEUER**“ sollen die Kinder das Verlassen des betroffenen Raumes vormachen (zeigen), ohne Unterstützung der anwesenden Erwachsenen.

Diese Übung sollte direkt besprochen bzw. berichtigt werden und gegebenenfalls wiederholt werden.

## **C. 1.2 Ziele der Brandschutzerziehung**

Die Kinder sollen mit Gefahren im Alltag **angstfrei** vertraut gemacht werden. Außerdem sollten sie erste wichtige Verhaltensregeln zum Thema Brandschutz erlernen.

**Aber vor allem soll Kindern die Angst vor Notfällen und Katastrophen sowie uniformierten Einsatzkräften genommen werden.**

## **C.2 An Grundschulen (Primarstufe)**

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind verpflichtet bei der Brandschutzerziehung mitzuwirken. In Flensburg übernimmt diese Aufgabe die Berufsfeuerwehr.

Die Umsetzung der Verpflichtungen und Empfehlungen der Lehrpläne obliegt den jeweiligen Schulen.

Die Lehrkräfte sind durch ihre pädagogische Ausbildung in der Lage, Kinder und Jugendliche entsprechend mit Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten. Diese Qualifizierungen haben Feuerwehrangehörige selten. Lehrkräfte sind dagegen selten in der Lage z. B. persönliche Schutzausrüstung vorzuführen oder den Aufbau der brandschutztechnischen Einrichtungen wie Brandabschnitte und Löscheinrichtungen zu erklären.

Um eine nachhaltige Wirkung der Brandschutzerziehung erzielen zu können, sollten zusammenhängende Projekte zwischen Schule und Feuerwehr geplant werden. Dies könnten z. B. Projektstage oder einzelne Unterrichtsstunden sein.

## **C. 2.1 Inhalte einer Unterweisung**

### **• Grundlagen der Verbrennung (Feuer)**

- Voraussetzungen für Feuer (Verbrennungsdreieck)
- Positive und negative Eigenschaften von Feuer
- Sicherheitsregeln im Umgang mit Feuer

### **• Notruf**

- Möglichkeiten, Hilfe zu holen
- Nummer 112 (europaweit)
- Auch Rettungsdienst
- Was muss ich am Telefon sagen/wissen:  
standardisierte Notrufabfrage: **Notruf 112 - Wo genau ist der Notfallort?**
- Scherzanrufe verhindern / unterbinden

### **• Verhalten im Brandfall**

- Richtiges Verhalten bei freiem Fluchtweg
- Richtiges Verhalten bei versperrtem Fluchtweg
- Richtiges Verhalten bei Brand in der Einrichtung / öffentlichen Gebäuden (Sammelstelle)
- Wichtigkeit Zimmertür

### **• Rauchwarnmelder**

- Warum Rauchwarnmelder
- Wo sollten diese hängen (Rauchwarnmelderpflicht)
- Druckknopfmelder in der Einrichtung
- Unterschied Brandwarnanlage / Brandmeldeanlage

- **Erkennen von Brandgefahren**

- Gefahren im Haushalt
- Elektrogeräte, Mehrfachsteckdosen
- Brandlasten in Fluchtwegen wie Treppenträumen oder Fluren
- Feuerwerkskörper
- Waldbrand z. B. Zustand Grillplatz
- Zündeln

- **Ausrüstung eines Feuerwehrangehörigen**

- Persönliche Schutzausrüstung
- Brandfluchthaube

- **Feuerwehr vorstellen**

- Arten von Feuerwehren (Freiwillige und Berufsfeuerwehr)
- Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr

- **Aufgaben der Feuerwehr**

- Aufgaben: Löschen, retten, bergen, schützen
- Ausbildung des Nachwuchses JF / KF nach Absprache

- **Zusatzthema: Katastrophenschutz**

- Naturkatastrophen (Unwetter)
- Stromausfall
- Bildungsmaterial (Max und Flocke des BBK)
- Hilfestellung durch das THW

- **Optional: Erste-Hilfe**

- Evtl. Zusammenarbeit mit Rettungsdienst oder Hilfsorganisationen

## **C. 2.2 Ziele der Brandschutzerziehung in der Grundschule (Primarstufe)**

Die Kinder sollen mit Gefahren im Alltag weiter vertraut gemacht werden. Zudem sollten wichtige Verhaltensregeln zu den Themen Brandschutz, Selbsthilfe und Erste Hilfe erlernt werden, die sich möglichst nachhaltig auf das gesamte weitere Leben auswirken.

Sie erhalten Informationen über das deutsche Hilfeleistungssystem (Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) und ehrenamtliche Tätigkeit.

**Aber vor allem soll Kindern die Angst vor Notfällen und Katastrophen genommen werden und ihre Selbsthilfefähigkeit gestärkt werden.**

### **C.3 Weiterführende Schulen (Sekundarstufe 1 + 2)**

Die Brandschutzerziehung als Element der Sicherheitserziehung soll in dieser Altersgruppe die in der Primarstufe erlangten Kenntnisse verfeinern. Dazu sind die bereits erworbenen Kenntnisse praxisorientiert bzw. dem Lebensumfeld entsprechend zu beschreiben und zu „begreifen“. Anhand von z. B. Rundgängen durch die Schule können die Beschaffenheit von Rettungswegen oder Brandschutzeinrichtungen erklärt und „angefasst“ werden. Dies kann beispielsweise das Vorhandensein des 2. Rettungsweges oder Löscheinrichtungen sein.

Anhand eines Modells, dem „Rauchhaus“, kann die Verbreitung von Brandrauch dargestellt werden. So kann die Auswirkung von falschem Verhalten anschaulich verdeutlicht werden.

Zudem sollten im Rahmen einer anzustrebenden Notfallkompetenz der Schüler auch die Kenntnisse zu den Themen Erste Hilfe und Katastrophenschutz vertieft werden. Dies könnten die Maßnahmen bei Unfällen oder medizinischen Notfällen sowie die Bevorratung von Lebensmitteln bei längerfristigen Stromausfällen sein.

## **C. 3.1 Inhalte einer Unterweisung**

### **• Grundlagen der Verbrennung (Feuer)**

- Voraussetzungen für Feuer (nicht nur Verbrennungsdreieck, sondern auch richtiges Mengenverhältnis einbeziehen)
- Positive und negative Eigenschaften von Feuer  
(Wie und wofür benötigt man Feuer: Nutzung in der Wohnung, Industrie, Herstellung von Gebrauchsgegenständen, durch Feuer werden vorhandene Gegenstände in andere umgewandelt, wie z. B. Quarzsand in Glas)
- Sicherheitsregeln im Umgang mit Feuer

### **• Notruf**

- Möglichkeiten, Hilfe zu holen
- Nummer 112 (europaweit)
- Auch Rettungsdienst
- Was muss ich am Telefon sagen/wissen:  
Standardisierte Notrufabfrage: **Notruf 112 - Wo genau ist der Notfallort? – was - wo - wer - warten**
- Scherzanrufe verhindern / unterbinden

### **• Verhalten im Brandfall**

- Richtiges Verhalten bei freiem Fluchtweg
- Richtiges Verhalten bei versperrtem Fluchtweg
- Richtiges Verhalten bei Brand in der Einrichtung / öffentlichen Gebäuden (Sammelstelle)
- Wichtigkeit Zimmertür

### **• Rauchwarnmelder**

- Warum Rauchwarnmelder
- Wo sollten diese hängen (Rauchwarnmelder Pflicht)
- Druckknopfmelder in der Einrichtung (Bedeutung unterschiedlicher Farben)
- Unterschied Brandwarnanlage / Brandmeldeanlage

- **Eigenverantwortliche, selbst durchführbare vorbeugende Maßnahmen**

- Habe ich Rauchmelder in den notwendigen Räumen?
- Wie und wo werden diese angebracht?
- Sind diese in Ordnung?
- Schließen meine Türen ordentlich (dicht oder nicht)?
- Wo sind eigentlich meine Fluchtwege?
- In öffentlichen Gebäuden sind Fluchtwegpläne angebracht. Kann ich diese lesen bzw. umsetzen?
- Sind meine Fluchtwege frei nutzbar oder werden sie durch irgendetwas verstellt, eingeengt oder sind Stolperfallen vorhanden?
- Habe ich die Wohnungsschlüssel greifbar?
- Habe ich Zugriff auf Feuerlöschgeräte? (z. B. tragbare Feuerlöscher, Wandhydranten)
- Kann ich mit den Geräten umgehen? (nicht erst im Ernstfall die Beschreibung lesen)
- Warum gibt es besonders in öffentlichen Gebäuden, wie z.B. Schulen, größere und meist auch schwerere Türen und warum schließen diese selbsttätig?

- **Erkennen von Brandgefahren**

- Gefahren im Haushalt
- Elektrogeräte, Mehrfachsteckdosen
- Brandlasten in Fluchtwegen wie Treppenträumen oder Fluren
- Feuerwerkskörper
- Waldbrand, z. B. Zustand Grillplatz
- Zündeln

- **Ausrüstung eines Feuerwehrangehörigen**

- Persönliche Schutzausrüstung
- Brandfluchthaube

- **Aufgaben der Feuerwehr**

- Aufgaben: Löschen, retten, bergen, schützen
- Arten von Feuerwehren (Freiwillige und Berufsfeuerwehr)
- Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
- Katastrophenschutz
- Umweltschutz (z.B. auslaufende Chemikalien wie Öl/Benzin nach Unfällen)
- Ausbildung des Nachwuchses JF / KF / FF nach Absprache

- **Aufgaben Rettungsdienst**

Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Kranke oder Verletzte, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht umgehend medizinische Hilfe erhalten.

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung.
- Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, sie erforderlichenfalls transportfähig machen.
- Transport in eine geeignete Einrichtung zur weiteren Versorgung.
- Sonstige Kranke, Verletzte oder sonst Hilfebedürftigen nötigenfalls Erste Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern (Krankentransport).

- **Zusatzthema: Katastrophenschutz**

Sicherheit durch Vorsorge (Naturgefahren im Fokus)

Naturgefahren gehören zum Leben. Es kann nicht verhindert werden, dass sie uns betreffen. Doch wir können uns darauf vorbereiten, Risiken für uns und unsere Nächsten zu minimieren und uns bestmöglich zu schützen. Neben einer nachhaltigen Notfallvorsorge ist es besonders wichtig ein **Grundwissen über richtiges Handeln in Notsituationen abrufbar zu haben.**

Jährlich verunglücken mehr als 500.000 Kinder so schwer, dass ärztliche Hilfe notwendig ist (Quelle: Deutsches Grünes Kreuz).

Die kindliche Umgebung dahingehend zu verbessern, dass sie sicherer wird, ist ein erster Schritt. Weitaus sinnvoller ist es jedoch, dass Kinder selbst auf mögliche Gefahren im Alltag sensibilisiert werden, damit es schnellstmöglich lernt, sich vor potenziellen Gefahren zu schützen.

Erlerntes Sachwissen und gezieltes Vorsorgen können maßgeblich dazu beitragen, dass Unfälle oder Katastrophen bis zum Eintreffen der organisierten Hilfe ohne zusätzlichen Schaden überstanden werden.

In Schleswig-Holstein sind die Schulträger bzw. zuständigen Schulleitungen damit beauftragt die Grundlagen zu legen das Jugendliche in Konflikt-, Unfall- und Notsituationen die richtigen Reaktionen zeigen bzw. Erstmaßnahmen einleiten können.

Um die Schulen bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen hält die Feuerwehr Flensburg speziell geschultes Personal vor. Dieses kann auf Anfrage mit ihren fachspezifischen Kenntnissen / Erfahrungen zum Gelingen des Lernzieles beitragen.

- **Optional: Erste-Hilfe**

- Evtl. Zusammenarbeit mit Rettungsdienst oder Hilfsorganisationen

### **C. 3.2 Ziele der Brandschutzerziehung in den Sekundarstufen 1 + 2**

Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen sollen mit Gefahren im Alltag weiter vertraut gemacht werden.

Zudem sollten wichtige Informationen bezüglich vorbeugender Maßnahmen und Verhaltensregeln zu den Themen Brandschutz, Selbsthilfe und Erste Hilfe sowie Katastrophenschutz vertieft werden.

Informationen über das deutsche Hilfeleistungssystem mit Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und ehrenamtlicher Tätigkeit.

**Die Teilnehmenden sollten möglichst in die Lage versetzt werden, selbsttätig in Schadenslagen die richtigen Entscheidungen treffen zu können, bzw. bestmöglich vorbereitet sein.**

## **D. Brandschutzaufklärung für Erwachsene**

Brandschutzaufklärung endet nicht mit der Schulzeit. Durch tägliche Routinen, Einflüssen aus der Welt der Medien und Unachtsamkeit entsteht mit der Zeit häufig eine zum Teil gefährliche Gemengelage.

Dadurch kann auch bei Erwachsenen ein gewisser Aufklärungsbedarf bestehen. Nicht vergessen werden sollte dabei die Aufklärung von Menschen in besonderen Lebensverhältnissen, wie z. B. einschränkende Behinderungen oder Migranten in einer neuen und ungewohnten Umgebung.

In dieser Personengruppe stehen sicherlich nicht mehr die Voraussetzungen für Feuer, sowie dessen positive und negative Eigenschaften im Fokus, vielmehr die vorbeugenden Maßnahmen im Alltag und die Kenntnis über vorhandene Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sowie Katastrophenschutzes.

Dies bezieht sich nicht nur auf das private Umfeld, sondern auch auf öffentliche Gebäude und Einrichtungen, sowie teilweise auch auf betriebliche Abläufe.

## **D.1 Vorgehen bei einer Unterweisung mit Erwachsenen**

Im Vorwege ist zu klären, um welche Personengruppe es sich handelt.

Handelt es sich um eine Verwaltung, Seniorenheim, einer Einrichtung für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen oder vielleicht einer Gruppe von Mitarbeitern einer Firma mit evtl. produzierenden Gewerbe?

An die jeweilige Situation der Gruppe orientiert, ist die Unterweisung aufzubauen.

Bei der Unterweisung ist daran zu denken, dass es, anders als in Kitas oder Schulen, durchaus innerhalb der Gruppe Personen geben kann, die entsprechende fachliche Kenntnisse über die zu besprechenden Themen mitbringen. Darauf ist entsprechend einzugehen und evtl. diese Personen aktiv in die Unterweisung mit einzubeziehen.

Schwerpunkte der Unterweisung von Erwachsenen ist daher weniger die Verbrennungslehre - die sollte bekannt sein - sondern vielmehr das richtige Verhalten bei einem Schadensereignis und die möglichen vorbeugenden Maßnahmen.

Dazu gehört vor allem die Kenntnis über bestehende brandschutztechnische Einrichtungen des jeweiligen Objektes, wie z. B. die Trennung in Brandabschnitten oder Rauchabschnitten durch Brandschutztüren sowie die Folgen einer Nichtbeachtung von Vorschriften.

## **D.2 Mögliche Themen sowie Vorgehen einer Unterweisung**

- Sind die **Sicherheitsregeln / Brandschutzordnung** innerhalb der Einrichtung bekannt (wie werden sie bekannt gegeben?) und sind diese sinnvoll?  
Oftmals werden standardisierte Brandschutzordnungen genutzt, ohne sie auf den jeweiligen Betrieb anzupassen.
- Werden regelmäßig **Räumungsübungen** durchgeführt?
- Wie sieht es mit den **Brandschutzhelfern** innerhalb des Betriebes aus?
- Welche **einfachen Maßnahmen** können die einzelnen Mitarbeitenden bzw. Bewohner vielleicht selber durchführen?  
(Fluchtwege freigehalten, Brandlasten reduzieren, Türen geschlossen halten, usw.)
- Erklärung von im Objekt vorhandenen **Brandschutzeinrichtungen**, z. B. während eines Rundgangs.  
Das können sein: Brandmeldeanlage aufgeschaltet / nicht aufgeschaltet, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandschutztüren, Löschanlagen, usw.
- Anhand dieser praktischen Beispiele kann eine bessere **Sinnhaftigkeit** vermittelt werden. Anhand von Brandschutztüren kann z. B. die Ausbreitung von Rauch durch offen gehaltene Türen verdeutlicht werden (evtl. Modell „Rauchhaus“ verwenden).
- Wie ist das **richtige Verhalten im Schadensfall**? Ist die Vermittlung der Brandschutzordnung erfolgreich oder ist etwas zu verbessern? Wo ist der Sammelpunkt?
- **Evakuierungskonzepte** besprechen, wie z. B. in Schulen oder Pflegeheimen.
- Ist eine **Evakuierung im Schadensfall** geplant oder vielleicht eine „horizontale Verschiebung“?
- Was sind **Notfall-Infopunkte**? Was sind **Anlaufstellen**?

## **E. Brandschutz für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen**

Menschen mit Behinderungen verhalten sich bei Störungen in ihrem gewohnten Tagesablauf häufig anders, wie man es gewohnt ist.

Ihre Reaktionen sind für die Einsatzkräfte oftmals nicht vorhersehbar. Wenn im Ernstfall die Feuerwehrangehörigen mit dicker Einsatzkleidung und Atemschutzmaske im Wohnheim auftauchen, sind diese schnell verängstigt und können damit sogar die Rettungsmaßnahmen der Einsatzkräfte zusätzlich erschweren.

Daher ist es wichtig Berührungsängste abzubauen. Die Bewohner sollten vertraut sein mit den Einsatzkräften und deren Vorgehen. Es geht auch darum, das Verhalten im Ernstfall zu proben, damit sich die Betroffenen bestenfalls schon selbst in Sicherheit bringen können.

Es sollte daher eine Kontaktaufnahme zu Einrichtungen mit Menschen mit Behinderungen erfolgen. Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bietet für die Aufnahme und Bildung einer Beziehung zwischen Feuerwehr und den Menschen eine gute Plattform.

Es können in ruhiger Situation Fortbildungsmaßnahmen und Übungen durchgeführt und dabei ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Bei dieser Personengruppe ist eine sehr enge Absprache mit der jeweiligen Einrichtung durchzuführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine Unterweisung auch den gewünschten Erfolg hat und keine negativen Erlebnisse bei den Teilnehmenden zurückbleiben.

## F. Brandschutz für Migranten und Flüchtlinge

Auch die Feuerwehren müssen sich mit einer ständig wandelnden Gesellschaft beschäftigen.

Die Bevölkerung in Deutschland macht im Moment nicht nur einen demografischen Wandel durch. Die Bevölkerung wird zunehmend bunter, viele Sprachen und Kulturen treffen aufeinander. Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Die Aufgabe der Feuerwehren ist der Schutz aller Menschen in unserem Land, unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder ihrer Religion.

Doch diese Punkte stellen die Feuerwehren vor eine neue Herausforderung. Kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren müssen **gemeinsam** überwunden werden, um eine wirkungsvolle Brandschutzerziehung und -aufklärung leisten zu können.

Waschen, kochen, heizen - Alltagstätigkeiten können schnell zur Gefahr werden. Erst recht, wenn Menschen mit den kulturellen Gegebenheiten vor Ort noch nicht vertraut sind.

So zeigen die Erfahrungen der Betreiber von Unterkünften für geflüchtete Menschen, dass Haushaltsgeräte und sonstige Gebäudeausstattungen oft falsch genutzt werden - mit riskanten Folgen für die Bewohner. So ist vielen z. B. der Rauchmelder als Alarmierungsmöglichkeit nicht bekannt und wird oft abgebaut.

Zudem ist die in Deutschland etablierte Organisation der Hilfsorganisationen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben wie Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst oder THW nicht bekannt.

Auch das Bewusstsein über die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist ist oft nicht vorhanden. Statt schnellstmöglich einen Notruf abzusetzen, wird oft erst einmal selbst versucht, die Situation zu klären, wodurch evtl. wertvolle Zeit verloren gehen kann.

## **F.1 Vorbereitung auf eine Unterweisung**

Im Vorwege ist zu klären, um welche Personengruppe es sich handelt.

Welche Nationalität und welche religiösen Besonderheiten sind evtl. zu beachten?

Gibt es eine gemeinsame Sprache, mit der man sich verständigen kann oder wird ein Dolmetscher benötigt?

Gibt es vielleicht Vorbehalte gegenüber Uniformierten?

Wie ist die räumliche Situation in der Unterkunft?

## **F.2 Mögliche Themen einer Unterweisung**

- Aufklärung über die **Aufgaben der einzelnen „Behörden“** wie z. B. Polizei und Feuerwehr (klare Abgrenzung der Kompetenzen und Aufgaben).
- **Wann und wie alarmiere** ich die benötigten Hilfsorganisationen?  
(Bezüglich Situation, Sprachproblematik...)
- Wie sind die **Hilfsfristen** und wie gehen die Einsatzkräfte vor?
- Wie sollten sich die **Hilfesuchenden verhalten**, wenn die Einsatzkräfte ankommen?  
(Sie sollten sich den Einsatzkräften zu erkennen geben, aber nicht in den Weg stellen. Sie meinen es gut, aber hindern damit evtl. die Einsatzkräfte bei deren Fahrzeugaufstellung.)
- Erklärung von **technischen Vorkehrungen** des **vorbeugenden Brandschutzes**.  
(Selbstschließende Brandschutztüren nicht offen halten, Alarmierungseinrichtungen wie Rauchmelder oder Brandmeldeanlagen erläutern, usw...)
- **Flucht- und Rettungswege freihalten.**
- **Türen schließen**, um Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.
- **Vorbeugende Maßnahmen** besprechen.  
(Defekte Geräte oder Kabel nicht weiter nutzen, Geräte sachgerecht verwenden, z. B. Heizungen oder Lampen nicht abdecken.)

## **F.3 Mögliches Vorgehen einer Unterweisung (Altersstufe beachten)**

### **Brandschutz**

- Vortrag BeBa
- Versuche durchführen (Kerze; Schenker-Kisten; Rauchhaus)
- Übung (Evakuierungsübung: selbstständig ein Kind ohne Pädagoge; selbstständig eine Gruppe ohne Pädagoge; gesamte Einrichtung mit Pädagogen als übliche Evakuierungsübung)
- Führung auf der Wache mit einzelnen Vorführungen/Präsentationen

### **Erste Hilfe**

- Vortrag über mögliche Maßnahmen
- Notruf absetzen
- Einfache Maßnahmen zeigen und nachmachen lassen
- Vorführung Rettungswagen evtl. Führung über Wache wie bei Brandschutz

### **Klimawandel / Katastrophen**

- Vortrag: Was ist überhaupt eine Katastrophe?
- Welche Hilfsorganisationen werden bei einer Katastrophe tätig (z.B. THW, ASB usw.)
- Unterschiede aufzeigen zu den „normalen“ Tätigkeiten bei Schadensfällen. Warum kann die Feuerwehr das nicht alleine?
- Präsentation von Katastrophenschutz-Fahrzeugen, evtl. Führung beim THW

## **G. Vorplanung einer Unterweisung**

Vor einem Besuchstermin in der Einrichtung ist in einem Gespräch der Rahmen der Unterweisung abzustecken und festzulegen, in welchem Ausmaß die einzelnen Punkte behandelt werden können/sollen bzw. durch die Einrichtung bereits unterwiesen wurden. Zudem sind evtl. Besonderheiten der Gruppe zu klären. So können unnötige Probleme oder Dopplungen vermieden werden, sowie durch geplante Wiederholungen eine Vertiefung einiger Themen erreicht werden. Dabei sollten auch die gewünschten Hilfsmittel besprochen werden. In dem Gespräch können auch durch die Feuerwehr vorgehaltene Hilfsmittel wie Brandschutz-Versuchskoffer oder ein Notruftelefon ausgeliehen werden.

So kann die Einrichtung z.B. Schule das Thema in den täglichen Ablauf/Unterricht einbauen und bei auftretenden Fragen ist so genügend Zeit diese zu klären.

### **Checkliste für die Vorplanung:**

- Sind die Teilnehmer und evtl. die Erziehungsberechtigten über die Unterweisung informiert?
- Sind die Themen und der Umfang der Unterweisung besprochen worden?
- Werden besondere Materialien benötigt/gewünscht? (z.B. Versuchskoffer, Notruftelefon, Flyer)
- Sind Besonderheiten der Gruppe kommuniziert worden? (z.B. Inklusion/Migration)

## Anlage 1

### Informationsmöglichkeiten

- Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein LFV-SH [www.lfv-sh.de/startseite](http://www.lfv-sh.de/startseite)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes vfdb [www.vfdb.de](http://www.vfdb.de)
- Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein LFS.SH [www.lfs-sh.de](http://www.lfs-sh.de)
- Berufsfeuerwehr Flensburg <https://berufsfeuerwehr.flensburg.de/>
- Landesportal SH [www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal)
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/iv\\_node](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/iv_node)
- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/iii\\_node](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/iii_node)
- Brandschutzgesetz – BrSchG [www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BrandSchGSHV14IVZ](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BrandSchGSHV14IVZ)
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung [www.dguv.de/de/index.jsp](http://www.dguv.de/de/index.jsp)

### Mögliche Unterrichtsmaterialien (BF Flensburg)

Dürre und Waldbrand / Ehrenamt / Eiskalt / Erdbeben / Feuereifer / Gesundheit / Gewitter und Sturm / Hilfreich / Risiken im Haushalt / Stromausfall / Überschwemmungen Erdbeben / Abenteuer Bevölkerungsschutz / an alles gedacht / Bevölkerungsschutz für Jung und Alt / Comicheft Einsatz in Katastrophenhäusern

